



BEBAUUNGSPLAN:

SO SPORTGELÄNDE  
UNTERMITTERDORF

Bl.  
Nr. 13




GEMEINDE:  
LANDKREIS:

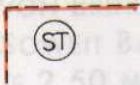
KIRCHBERG  
REGEN

3.3 GRÜNORDNERISCH FESTESETZUNGEN  
3.2. PLANLICHE FESTESETZUNGEN

3.3.1 ZU ERGÄNZENDE PFLANZUNGEN SIND MIT STANDORTGE-  
RECHTEN HEIMISCHEN STRÄUCHERN UND BÄUMEN AUS-

3.2.1  BAUGRENZEN

3.3.2  HECKEN SIND UNZULÄSSIG  
3.2.2 FIRSTRICHTUNG

3.3.3 PFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM BEREICH  
3.2.3  BAUMPFLANZUNGEN SIND NACH MÖGLICHKEIT ZU VERMEIDEN.  
STELLPLÄTZE EINER ZONE VON  
2,50 M ERFOLGEN, SIND DIE LEITUNGSTRÄGER ZU VER-  
STÄNDIGEN, DAMIT DIE PFLANZTIEFE SOWIE DIE PFLANZEN-  
ART UND DEREN WURZELVERHALTEN HINSICHTLICH DER  
UNTERIRDISCHEN VERSORGUNGSANLAGEN ÜBERPRÜFT  
WERDEN KÖNNEN UND GEGEBENENFALLE SCHUTZVOR-  
KEHRUNGEN GETROFFEN WERDEN KÖNNEN.